Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 70 (1999)
Heft: 11

Artikel: Gleich- und Ungleichbehandlung im Alters- und Pflegeheim
Autor: Halder, Reimar
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812991

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GLEICH- UND UNGLEICHBEHANDLUNG IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM

Von Reimar Halder

Redet man von Gleichbehandlung, meint man in erster Linie Gleichberechtigung: Jene zwischen Mann und Frau, Einheimischen und Ausländern, Alten und Jungen zum Beispiel. Artikel 4 der Grundlagen für verantwortliches Handeln ist das Recht auf Gleichbehandlung. Was bedeutet dieses Recht für die Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen? Die Fachzeitschrift Heim hat sich bei Heimverantwortlichen umgehört.

Die Angst, zu kurz zu kommen

Obwohl jeder Mensch sehr empfindlich auf eine vermutete Ungleichbehandlung reagiert und sich nicht nur Heimbewohner häufig auf ein solches Recht berufen, ist in Leitbildern und Wegleitungen von Alters- und Pflegeheimen selten von einem Recht auf Gleichbehandlung die Rede. Ob man selbst so behandelt wird und die gleichen Rechte eingeräumt bekommt, wie die anderen, ist leicht kontrollier- und Missstände sind leicht anfechtbar. Ist es somit überhaupt nötig, die Gleichbehandlung in einem Rechtekatalog nochmals explizit zu erwähnen, wo Artikel über gleiche Rechte für alle Menschen in Verfassungen so grundlegend und allgemein bekannt sind?

Die Angst zu kurz zu kommen und die hohe Sensibilität für Ungerechtigkeiten verlieren die Menschen im Laufe ihres Lebens nie. Auch in Alters- und Pflegeheimen erlebe man deswegen manchmal noch einen Kindergarten, hört man an verschiedenen Orten. Doch hat man dieses Gefühl nicht überall, wo viele Menschen zusammen sind? In der Schule, im Betrieb, im Verein oder im Militär?

Unterschiedliche Behandlung wird also sehr stark wahrgenommen, und doch denkt man viel eher über die hohe rechtliche und institutionelle Gleichberechtigung zwischen wem auch immer nach, als über die Gleichbehandlung im konkreten Fall wie in der Betreuungssituation. So scheint es gerade besonders wichtig, dass das Recht auf Gleichbehandlung in die ethischen Richtlinien aufgenommen wurde und sinnvoll, sich darüber ein paar Gedanken zu machen.

Ständiges Thema

Praxedis Schär, die Leiterin des Marthaheims in St.Gallen, betont neben dem *Recht auf Gleichbehandlung auch das Recht auf Individualität.* Es gelte, zwischen der Achtung der Persönlichkeit und der Gleichbehandlung und -berechtigung eine Dynamik zu finden und beiden Anliegen genügend Platz einzuräumen. «Gleichbehandlung unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte», sagt sie dem. Dies führt dann tatsächlich dazu, dass nicht immer gleich be- und gehandelt wird. In ihrem Betagtenheim leben drei Pensionäre mit einem schweren Alkoholproblem. Sie bekommen weder alkoholische Getränke noch Baldriantropfen, während alle anderen problemlos ein Glas Wein oder einen Kirsch trinken dürfen.

Dass die Gleichbehandlung unter den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst ein ständiges Thema ist, weiss *Ruth Gfeller*, die Leiterin des Altersheims Furttal in Regensdorf. Sie erlebt vor allem das Gefühl der Eifersucht dementen oder depressiven Menschen gegenüber. «Nicht-Demente haben oft das Gefühl, andere bekämen mehr Zuneigung», sagt sie. Sie organisiert mit ihren Seniorinnen und Senioren regelmässige Treffen, an denen Unzufriedenheiten wie diese zur Sprache kommen können.

Auch *Gaby Maissen* (Name geändert), die Leiterin eines Alters- und Pflegeheims im Aargau, erlebt, dass das Gefühl schlechter behandelt zu werden, oft zu Diskussionen Anlass gibt. Sie stellt fest, dass *die* Menschen oft zu kurz kommen, die sich am wenigsten wehren und dass jene einen viel höheren Therapieanspruch haben, die ihren Problemen am lautesten Ausdruck verleihen. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren, entsprechende Gefahren an Sitzungen zu betonen und ständig Impulse zu geben, sind ihr deshalb ein hohes Anliegen. Den Bewohner als ganzen Menschen zu akzeptieren, lautet ein Credo von ihr, nicht ohne zu erwähnen, dass sie auch institutionelle Einschränkungen erlebt, die die Grundhaltungen im Einzelnen relativieren.

Elisabeth Limberger, die das Regionale Pflegeheim Sonnhalden in Arbon leitet, erwähnt die manchmal knappe Zeit, die es nicht erlaube, einer Bewohnerin endlos zuzuhören und eine (Gleich)Behandlung auf hohem Niveau zu gewährleisten. «Alle sind gleiche Kunden», sagt sie, womit auch alle 79 betagten Menschen, die in der Sonnhalden leben, das Recht auf die bestmögliche Behandlung haben. Es schwebt ihr vor, zeitliche und personelle Engpässe mit Freiwilligenarbeit zu überbrücken, denn «die Lohnempfänger haben ein ausgefülltes Programm». Auf einen entsprechenden Zeitungsaufruf hat sie denn auch tatsächlich schon positive Reaktionen erhalten.

Alle müssen alles machen können

Ruth Gfeller ist demgegenüber recht zufrieden mit den zeitlichen und personellen Möglichkeiten. Fehlende Zeit in der Pflege kann oft auch ein Alibi-Grund sein und eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen.

Grundsätzlich sollen im Altersheim Furttal alle Angestellten im Rahmen ihrer Funktion alle Dienste machen können, was nicht ausschliesst, dass nach Möglichkeit auf Wünsche Rücksicht genommen wird. Stellenbeschriebe regeln die verschiedenen Arbeitszeiten und Einsatzmöglichkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade von Seiten ihrer Angestellten seien die Anforderungen an die Heimleitung sehr gross, sagt sie. So ist es für sie selbstverständlich, dass sie sich genug Zeit für die Personalrekrutierung nimmt. Genau so gewissenhaft geht sie vor, wenn es darum geht, eine neue Bewohnerin oder einen neuen Bewohner im Heim aufzunehmen. Das Altersheim Furttal gehört der Gemeinde Regensdorf und fünf An-

> **„Die Angst, zu kurz zu kommen und die hohe Sensibilität für Ungerechtigkeiten verlieren die Menschen im Laufe ihres Lebens nie."**

schlussgemeinden, und entsprechend lang sind manchmal die Wartelisten für einen der 54 Plätze. Es ist für sie ein erster Ausdruck von Gleichbehandlung, wenn die Bewerber eingehend beraten und Neuzuzüger nach intensiven Gesprächen ausgewählt werden. Sie weiss um die Schwellenangst für einen Heimeintritt, und so soll jeder und jede von Anfang an das Gefühl bekommen, gut behandelt zu werden.

Auch *Gaby Maissen* will Rücksicht nehmen, soweit es geht. Unzufriedenheiten von einzelnen Personen werden nach Möglichkeit mit diesen selber besprochen, und mit dem Mitarbeiterteam ist sie ständig im Gespräch über die Aktivitäten der Seniorinnen und Senioren. Fragen der Bewohnerrechte werden regelmässig thematisiert und vom Team aktiv aufgenommen, nicht nur im Rahmen des laufenden Prozesses der Qualitätssicherung. «Gerade nach dem Sommer flacht die diesbezügliche Euphorie aber etwas ab, und es braucht wieder regelmässige Impulse der Leitung», sagt sie. Ihr Heim ist wunderschön gelegen und geniesst einen guten Ruf. Die Impulse der Heimleitung dienen auch dazu, die besondere Stimmung und das gute Image aufrecht zu erhalten.

Auch in Arbon ist es ein Anstellungskriterium, alle Dienste machen zu können, denn in der Sonnhalde arbeitet keine Dauernachtwache. Bereits seit zwei einhalb Jahren wendet Elisabeth Limberger Methoden zur Qualitätssicherung an. Dass Rechte wie die Gleichbehandlung und ihre Umsetzung stets hinterfragt und intern kommuniziert werden, gehört für sie auch dazu. «Man muss immer wieder davon reden.»

Die gleichen Rechte und Pflichten der Angestellten gehen also Hand in Hand mit der Gleichbehandlung der Betagten.

In Form der Qualitätssicherung sind heute alle Heimverantwortlichen mit ethischen Richtlinien und mit der Gleichbehandlung explizit konfrontiert. Im Marthaheim in St.Gallen, das sich von einer Alterspension zu einem Betagtenheim gewandelt hat, legt Praxedis Schär Wert darauf, dass die Ethischen Richtlinien vom Kantonalen Berufsverband und die Grundlagen für verantwortliches Handeln des Heimverbandes darin Platz finden.

«Gleiche Chancen und Rechte»

Die «klassischen» Diskriminierungen scheinen aus den Heimen der vier Gesprächspartnerinnen verbannt zu sein. *Alle Bewohner und Angestellten haben «unabhängig von Kultur und Weltanschauung die gleichen Chancen und Rechte»,* sagt etwa *Ruth Gfeller.* Formen von Fremdenfeindlichkeit kennen die Leiterinnen wenn, dann nur unter dem Personal, da es kaum ausländische Heimbewohner gibt. Gerade in Bereichen wie der Küche, wo viele ungelernte Ausländerinnen und Ausländer arbeiten, gäbe es schon ein Konfliktpotential, sagt eine Leiterin.

Praxedis Schär weiss auch, dass es Ungerechtigkeiten in der Entlöhnung gab, bevor sie Anfang Jahr die Leitung des Heims übernahm, doch waren diese schnell behoben. Für sie ergeben sich aus Artikel 4 der ethischen Richtlinien überhaupt einige Hausaufgaben für die Heimleitung. Im Heim der Gemeinnützigen- und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen leben viele Bewohnerinnen und Bewohner finanziell am Limit oder von öffentlichen Geldern. Die Möglichkeiten für Bedürftige auszuschöpfen, alle in finanziell würdigen Verhältnissen leben zu lassen und ihnen keine Versicherungsleistungen vorzuenthalten, dies hat auf der Ebene der Leitung zu geschehen, und daran gilt es stets zu denken.

Nicht alle sind sich Offenheit gewohnt

Die vier Leiterinnen versichern unisono, dass von Angehörigen und dem Umfeld des Heims keine Diskriminierungen beanstandet werden. «Es wird zwar verglichen, aber diesbezüglich negative Reaktionen gibt es kaum» *(Elisabeth Limberger). Ruth Gfeller* pflegt eine offene Heimkultur und findet bei Bewohnern und Angehörigen viel Verständnis für ihre Anliegen vor. «Es gilt für alle die gleiche Taxordnung», sagt sie, sie handelt neutral und informiert transparent, wenn jemand in eine höhere Pflegestufe eingeteilt wird. Praxedis Schär glaubt, dass eher die Offenheit und die individuelle Behandlung auffallen und erwähnt positive Rückmeldungen von Hausärzten und Angehörigen. Auch sie legt Wert auf eine offene Kommunikation, stellt dabei aber fest, dass sich in ihrem Team nicht alle diese Offenheit gewohnt sind. «Mit der Dienstplanung muss sich das Pflegeteam auch selber auseinandersetzen», findet sie, und über spezielle Wünsche soll unter den Mitarbeitern diskutiert werden. Sie muss dabei schon mal den Eifer bremsen, Kurse zu besuchen, denn «das Privatleben der Mitarbeiter muss auf jeden Fall gewährleistet bleiben».

In Form von «Ich fühle mich wohl und daheim hier» erhält *Gaby Maissen* gelegentlich wohltuende Komplimente. Noch nie wurde ihr gesagt: «Danke, dass Sie uns alle gleich behandeln.» Gleichbehandlung wird also quasi vorausgesetzt, und nur die Ungleichbehandlung fällt auf. Dass Frauen oder Behinderte spezifische Benachteiligungen fürchten würden, scheint in Alters- und Pflegeheimen selten mehr der Fall zu sein. Altersheime mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich nach Muttersprache, religiösen Sitten und kulturellen Gewohnheiten stark unterscheiden (stellen wir uns ein solches Heim zumindest vor), sind wohl deutlich diskriminierungsanfälliger als der Grossteil der bestehenden Institutionen.

Dass es in den meisten Heimen keine Akte von Diskriminierung zu beanstanden gibt, glaubt man gerne. Für *Ruth Gfeller* ist es in Kadersitzungen «kein brennendes Problem», und auch ein Thema für Weiterbildungen ist es vorderhand kaum. Die Gleichbehandlung sei wellenweise ein Thema, sagt sie, ohne dass die Wellen gefährlich hoch ausschlagen würden.

Gehen wir also davon aus, dass grobe Diskriminierungen weitgehend ausgemerzt sind, dass Seniorinnen gegenüber den Senioren nicht benachteiligt werden und dass in Alters- und Pflegeheimen hierzulande religiöse Toleranz und Neutralität gelebt werden.

Gleichbehandlung gibt im Kleinen sicher mehr zu reden als im Grossen. So werden Gefühle der Vernachlässigung zwar schnell geäussert aber meist auch prompt behoben. Gerne erwähnen wir die hohe Sensibilisierung des Pflegepersonals und die bestehende institutionelle Gleichberechtigung im Heim und rühmen wir die Anstrengungen der Verantwortlichen.

Konsequenz in der Flexibilität

Wenn Gefahren von kleinen Diskriminierungen überall lauern und die Bewohnerinnen und Bewohner sehr genau registrieren, wie viel Aufmerksamkeit ihre Mitmenschen erhalten, so besteht andererseits auch die Gefahr der Uniformierung. Gleichbehandlung darf insofern keinesfalls alle Lebensbereiche umfassen. Die Menschen im Heim haben neben dem Anspruch auf Gleichbehandlung auch einen auf Individualität. Fragen nach Sonderwünschen müssen immer wieder unter anderen Voraussetzungen beantwortet werden: «Gleichbehandlung unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensgeschichte» sagte *Praxedis Schär*. Ihren 42 Bewohnerinnen und Bewohnern einen möglichst grossen Spielraum zu gewähren, sie ihre Zimmer selber einrichten zu lassen, auch dies meint sie mit gleicher Behandlung.

Wenn jemand im Zimmer statt im Speisesaal essen darf, ist dies für sie die Erfüllung eines solchen Spezialwunsches. Flexibel bleiben, heisst das für sie.

«Schliesslich sind die einzelnen Rechte miteinander vernetzt und ist Gleichbehandlung für sich genommen lediglich ein grosses Wort», sagt dazu *Ruth Gfeller. Praxedis Schär* verbindet das grosse Wort mit anderen Begriffen: Das gleiche Recht auf Zeit, die einem gewidmet wird oder das Recht auf gleiche Informationen. Im Marthaheim sind fast alle Bewohner weitgehend unselbständig und nicht mehr in der Lage, sich selber zu waschen. Im Zusammenhang mit menschlichen Grundbedürfnissen wie Sauberkeit wird an der Gleichbehandlung nicht gerüttelt. Waschen und Körperkontrolle gelten für alle gleichermassen. «Mit der Dienstplanung muss sich das Pflegeteam auch selber auseinandersetzen», findet sie, und über spezielle Wünsche soll innerhalb der Mitarbeiter diskutiert werden, denn auch das Privatleben der Mitarbeiter soll auf jeden Fall gewährleistet bleiben.

Bei aller Flexibilität sind Konsequenz und eine klare Linie gefragt. Die Haltungen und Entscheide sollten für die Betroffenen verständlich und plausibel sein. Vielleicht hat, wem der Kirsch zum Kaffee verwehrt bleibt, eher Anrecht auf die Erfüllung eines besonderen Wunsches. Es gibt keine verbindlichen Regeln wie das, wenn es denn so etwas gibt, Recht auf Spezialwünsche im Einzelnen gehandhabt wird.

Wie überall

Auch aus Heimen gelangen von Zeit zu Zeit Meldungen über Mobbing und Entlassungen an die Öffentlichkeit, über krasseste Formen von Ungleichbehandlung auf anderer Stufe also. Auch Alters- und Pflegeheime sind diesbezüglich natürlich keine gesellschaftliche Insel. In den diversesten Beziehungen zwischen Stiftungsräten, Geimeindebehörden, Heimleitung, Pflegepersonal und anderen besteht ein Konfliktpotential wie überall in der Arbeitswelt und kann natürlich genauso Streit ausbrechen. Grund genug also, das Recht auf Gleichbehandlung auch auf das Personal auszudehnen und sich abschliessend ein paar Gedanken über Ungleichbehandlung auf höherer Ebene zu machen.

Gaby Maissen sagt, dass schnell einmal zu kurz komme, wer sich nicht wehren kann. Beim Pflegepersonal und bei Leuten im «arbeitsfähigen» Alter wird die Fähigkeit, sich wehren zu können, normalerweise vorausgesetzt. Dass ein Recht auf Gleichbehandlung in erster Linie auf Heimbewohner ausgerichtet wird, ist somit verständlich. Gefahren von Mobbing und willkürlichen Entlassungen bestehen aber auch in Heimen.

Über die Frage, wo Mobbing und Willkür beginnt, wurde schon an anderen Orten ausgiebig nachgedacht, und dies ist hier auch gar nicht die Frage. Dass in sozialen Institutionen auf Führungsebene das Bewusstsein für ethische Rechte der Einzelnen automatisch ausgeprägter ist als anderswo, wollen wir auch nicht unreflektiert voraussetzen. Die Menschen, die sich heute in den Heimen um die Betagten kümmern, können sich nach Herkunft, Religion und Alter stark unterscheiden. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass *Ruth Gfeller* und *Elisabeth Limberger* gelegentlich interkulturelle Schwierigkeiten oder Auseinandersetzungen innerhalb des Personals erleben, aber keine entsprechenden Probleme im Umgang mit den Bewohnern kennen. In Regensdorf und Arbon arbeiten in manchen Bereichen sehr internationale Teams. Das heutige Personal in Alters- und Pflegeheimen repräsentiert nach ihren soziologischen Merkmalen ganz einfach die arbeitende Bevölkerung der Schweiz. Die Merkmale der Altersheimbewohner sind demgegenüber noch viel einheitlicher.

In solch sensiblen Bereichen ist es sehr wichtig, dass Vorgesetzte wachsam sind und dass institutionelle Diskriminierungen wie Lohnungleichheiten oder unterschiedliche Arbeitsbedingungen aufgrund des Geschlechts oder der Nationalität bekämpft werden. *Wenn von der Gleichbehandlung der Heimbewohner die Rede ist, müssen also im gleichen Schritt die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestärkt werden.* Wer selber «gleichbehandelt» wird, ist viel eher in der Lage, selber «gleich zu behandeln». *Dass das Recht auf Gleichbehandlung in den Köpfen der Pflegerinnen und Pfleger ist, glaubt man, mindestens ebenso wichtig ist die gleiche Haltung in den Köpfen der Verwalter und Strategen.*

Wir redeten vom Recht auf Gleichbehandlung und, ausgerechnet in diesem Monat kommen ausschliesslich Frauen zu Wort. Der Leser möge es verzeihen und darin nicht fälschlicherweise eine bewusste männliche Diskriminierung erkennen. ■

Jubiläums-Aktion: 25% Rabatt

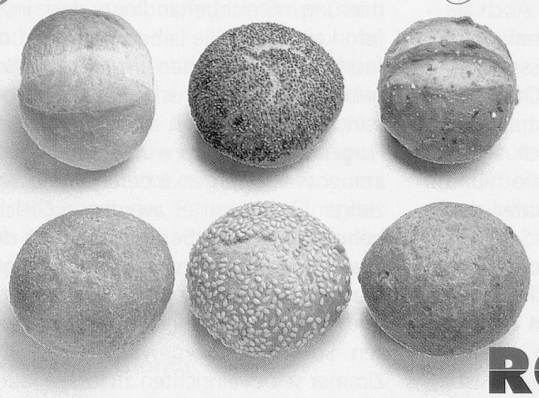

Tischbrötli

vorgebacken, Kartoninhalt 150 Stück à je 25 Tischsemmel, Mohnbrötli, Hirtenbrötli, Nussbrötli, Sesambrötli, Landbrötli

1 Stück statt Fr. –.39 Fr. –.29

Artikel Nr. 10448

25 Jahre

ROMER'S HAUSBÄCKEREI AG

Ihr Partner für tiefgekühlte Feinbackwaren

Gültig für Lieferungen des Aktions-Artikels vom 1. bis 31. Dezember 1999

Zertifiziertes Management-System SQS Reg. Nr. 14021 ISO 9001 / ISO 14001

Neubruchstrasse CH-8717 Benken SG Telefon 055 293 36 36 Fax 055 293 36 37

Email romers-hausbaeckerei@spectraweb.ch Internet www.romers-hausbaeckerei.ch

PUBLIARTIS SCHLIEREN AKT3